

GLONNTAL GEWERBESTROM AUFRAG

Persönliche Daten (Vertragspartner)

Frau Herr Firma

Vertragskonto (falls bekannt)

Name, Vorname | Firmenname

Telefon

Geburtsdatum | Geschäftsführer

E-Mail

Anschrift der Verbrauchsstelle

Straße | Nr.

PLZ | Ort

Rechnungsempfänger (falls abweichend zum Vertragspartner)

Name, Vorname | Firmenname

Telefon

Straße | Nr.

PLZ | Ort

Produktinformation

Einfachtarif | Preisstand 01.01.2026

Energiepreis Grundpreis (Vertrieb)

9,62 ct/kWh (netto)*
3,33 €/Monat (netto)*

11,45 ct/kWh (brutto)
3,96 €/Monat (brutto)

Zuzüglich zu dem Energie- und Grundpreis werden die Kosten für Netzentgelte, Messstellenbetrieb**, Stromsteuer, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und Konzessionsabgabe in der zum Zeitpunkt der Belieferung jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

* zzgl. der zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Umsatzsteuer

** Bei intelligenten Messsystemen (IMS) werden die Kosten für den Messstellenbetrieb vom Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abgerechnet, wenn der Versorger die Kostenübernahme ablehnt, ansonsten stellt der Versorger die ihm vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellten Kosten dem Kunden in Rechnung.

Dieses Angebot gilt für Gewerbekunden und nur für Verbrauchsstellen ohne registrierende Leistungsmessung (RLM). Die Vertragslaufzeit beträgt einen Monat. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um einen weiteren Monat. Eine Änderung des jährlichen Abrechnungsturnus ist durch eine formlose, textliche Mitteilung an den Versorger möglich. Der Energiepreis sowie der Grundpreis ist nicht laufzeitgebunden und können nach vorheriger Ankündigung (gemäß Abschnitt V Ziffer 2.4 der AGB Strom) unter Gewährung des Sonderkündigungsrechts an die Kosten des Versorgers angepasst werden.

Soweit künftig weitere Energiesteuern, eine CO2-Steuer oder sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Strom belastenden Steuern, Abgaben, Umlagen und/oder Belastungen irgendwelcher Art, oder sonstige, sich aus gesetzlichen, rechtsverordnungsmäßigen oder behördlichen Bestimmungen ergebende, die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Strom betreffenden Belastungen (nachfolgend insgesamt als „Mehrkosten“ bezeichnet) wirksam werden sollten, kann der Versorger unter Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens gemäß § 315 BGB ihm hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden in der jeweiligen Höhe weiterberechnen. Die Weitergabe ist auf die Erhöhung beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der Mehrkosten (z. B. nach Kopf oder Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden kann.

Soweit künftig Energiesteuern, eine CO2-Steuer oder sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Strom belastenden Steuern, Abgaben, Umlagen und/oder Belastungen irgendwelcher Art, oder sonstige, sich aus gesetzlichen, rechtsverordnungsmäßigen oder behördlichen Bestimmungen ergebende, die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Strom betreffenden Belastungen ganz oder teilweise entfallen (nachfolgend insgesamt als „Entlastung“ bezeichnet), ist dies vom Versorger zugunsten des Kunden in voller Höhe des Cent-Betrages der Entlastung und zeitgleich mit der Entlastung beim Versorger an den Kunden weiterzugeben. Die Weitergabe ist auf die Entlastung beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesunkenen Kosten (z. B. nach Kopf oder Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden kann.

Zählernummer

Zählerablesung

Zählerstand HT

Bezeichnung 1.8.0 oder 1.8.1

Zählerstand NT

(falls vorhanden) Bezeichnung 1.8.2

Jahresverbrauch

, X

Ablesedatum

, X

Ich möchte meinen Tarif bei den Stadtwerken wechseln

Ab diesem Datum

Ich möchte meinen Stromanbieter wechseln

Mein derzeitiger Stromanbieter

zum nächstmöglichen Termin

oder zum Wunschtermin

Marktlokationsnummer (NUR bei Lieferantenwechsel, falls bekannt)

Ich bin neu eingezogen

Einzugsdatum

Auftrag zur SEPA-Lastschrift

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens zu. Zur Zahlung fällige Beträge werden von Ihrem Konto eingezogen. Zur Bestätigung erhalten Sie mit einer Frist von mindestens zehn Werktagen eine Vorabinformation mit unserer Mandatsreferenz und allen Einzugsterminen und -beträgen für das laufende Kalenderjahr. Alternativ steht Ihnen die Möglichkeit frei, fällige Zahlungen mittels Banküberweisung bzw. Dauerauftrag an uns zu entrichten.

IBAN

Unterschrift SEPA Lastschriftverfahren (Kontoinhaber)

X

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Persönlich vor Ort

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH
Innstraße 25, 83022 Rosenheim

Telefonisch oder per E-Mail

Telefon +49 (0) 8031 365-2626
Mail versorgung@swro.de

Online und Digital

swro.de
mein.swro.de

Auftrag und Datenschutz

Auftrag: Mit Unterzeichnung wird die Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH beauftragt, die genannte Verbrauchsstelle gemäß den Bestimmungen dieses Auftrages sowie den „AGB Strom“ während der Laufzeit des Vertrages zu beliefern. Der Liefervertrag kommt durch eine Bestätigung des Versorgers in Textform unter Angabe des Lieferbeginns, spätestens aber mit der Belieferung, ohne dass es einer zusätzlichen Unterzeichnung des Vertrages bedarf, zustande. Gleichzeitig wird dieses Auftragsformular Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Vollmacht: Der Versorger wird bevollmächtigt, den bisherigen Liefer- oder Grundversorgungsvertrag zu dem im Auftrag genannten oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Hierzu kann der Versorger vom Kunden, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einer Erklärung des Versorgers widerspricht, eine von diesem unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig den Versorger, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für den Versorger nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher informiert und seine Zustimmung eingeholt. Lieferantenwechsel erfolgen grundsätzlich zügig und unentgeltlich. Erteilte Vollmachten sind jederzeit und in Textform für die Zukunft widerufbar.

Datenschutz: Unsere aktuellen „Datenschutzbedingungen“ entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten“.

Kundenportal

Mit Ihrem persönlichen Zugang in unserem Kundenportal steuern Sie alles Wesentliche selbst. Rund um die Uhr können Sie jederzeit auf Ihre Daten und Dokumente zugreifen, diese bearbeiten oder uns Zählerstände oder Informationen mitteilen. Registrieren können Sie sich gerne unter <https://mein.swro.de/portal/register> oder über den oben aufgeführten QR-Code.

Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für den Kunden verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G). Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de).

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim, Telefon +49 (0) 8031 365-2626, E-Mail versorgung@swro.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können gerne das Muster-Widerrufsformular von unserer Homepage verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihr Team der Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH

Verweis auf „Kundeninformation nach Art. 13 DSGVO“, Muster-Widerrufsformular und AGB-Strom

Verweis auf Kundenportal mein.swro.de



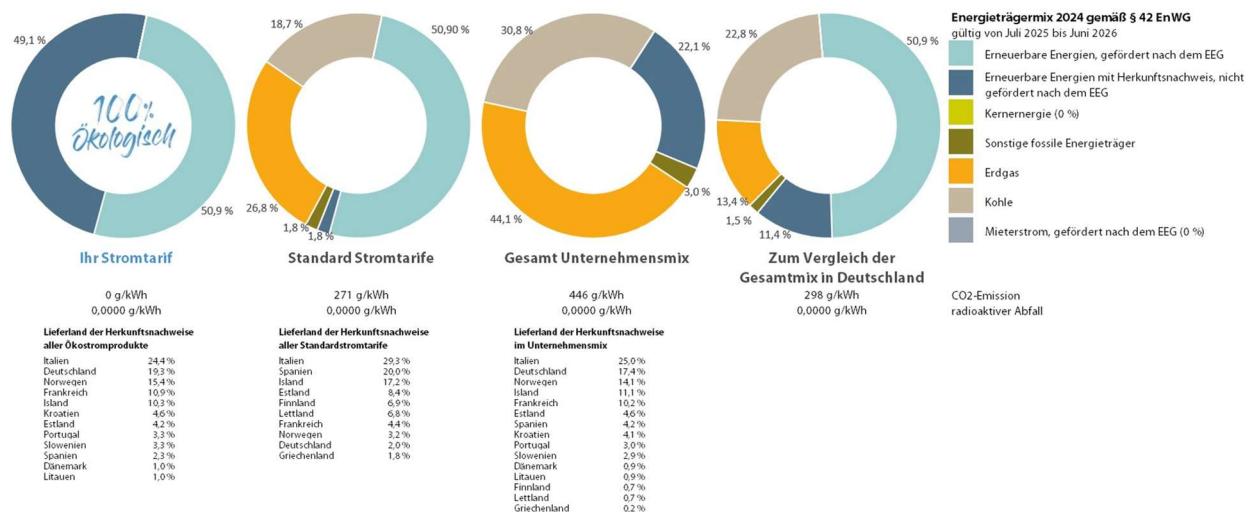
Mit Unterzeichnung erkläre ich, die „AGB-Strom“ und die „Kundeninformation nach Art. 13 DSGVO“ als wirksamen Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort | Datum

Unterschrift

X

X



Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SROO 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim
Geschäftsführer
Heiko Peckmann
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März